

Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita

1. Name der Bewohnerin oder des Bewohners

Name: _____ Vorname: _____

2. Name des Besuchers

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Total Personen zu Besuch – bitte ankreuzen: 1 2

3. Datum des Besuchs

Datum: _____

4. Besuchsregelung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich und meine allfälligen Begleitpersonen, die Besuchsregelung (siehe Rückseite), die per 16. Dezember 2020 in den Häusern der Thurvita gilt, einzuhalten.

5. Unterschrift

Besucher

Neues Coronavirus: Besuchsregelung ab 16. Dezember 2020

1. Besuche und Rückverfolgung von Kontakten

Auf einen Besuch im Heim ist zu verzichten, wenn die Person Erkältungssymptome spürt oder wenn in ihrem Haushalt ein Covid-Verdachtsfall besteht.

Besuche müssen angemeldet sein. Die Anfragen nimmt die entsprechende Kontaktnummer des jeweiligen Standorts entgegen (Telefonzeiten beachten).

Pro Bewohner/in kann pro Tag ein Besuch à längstens 60 Minuten stattfinden. Es dürfen dabei maximal zwei Personen zu Besuch kommen, inklusiv Kinder. Die Besuche finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Essen und trinken ist während den Besuchen nicht erlaubt. Die Besuchszeiten können je nach Standort variieren.

Die Rückverfolgbarkeit der Kontakte bleibt zentral. Besuchende notieren ihre Angaben bei jedem Besuch auf dem Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita (www.thurvita.ch/dokumente) und geben es beim Betreten des Standortes am Empfang ab oder legen es in die bereitgestellte Box.

2. Abstand und Hygiene

- Strikt 1.5 Meter Abstand einhalten zu anderen Personen
- Gründlich Hände waschen und desinfizieren
- In die Ellenbeuge husten
- Einwegtaschentücher verwenden, nach Gebrauch im geschlossenen Eimer entsorgen

Hygienemasken

Bewohnende tragen die Hygienemaske immer dann, wenn sie sich nicht auf der eigenen Etage aufhalten. Kleine Standorte: Maskenpflicht immer während Besuchen und ausserhalb des Heims.

Besuchende tragen während des ganzen Besuchs eine Hygienemaske. Stoffmasken sind nicht erlaubt.

Mitarbeitende Die Mitarbeitenden tragen zum Schutz der Bewohnenden eine Hygienemaske. Ausnahmen: Bei der Arbeit in der Produktionsküche. Ebenso bei Sitzungen und in Büros, sofern 1.5 Meter Abstand zwischen den Personen besteht.

3. Besuche von Bewohnenden zu Hause bei Angehörigen

Bewohnende, die zu Hause bei Angehörigen einen Besuch planen, melden sich bis spätestens vier Tage vorher bei der Pflege ab. Bei jeder Rückkehr gelten folgende Massnahmen; Zimmerquarantäne, Covid-Test am fünften Tag und Aufhebung der Quarantäne nach Erhalt des negativen Testbefunds.

4. Restaurants "Chez Grand Maman"

Die Restaurants sind geschlossen.

Wil, 15. Dezember 2020